

KURZLEXIKON MEDIZIN – PFLEGE – ETHIK – RECHT

Ausgabe 6: August 2000

Genetische Untersuchungen beim Menschen

Einleitung

Genetests ermöglichen es heute, viele erblich bedingte Krankheiten und gesundheitliche Abweichungen zu diagnostizieren oder Prädispositionen dafür zu erkennen. Für einzelne Krankheiten, wie zum Beispiel die degenerative Hirnerkrankung „Chorea Huntington“, lässt sich sogar ein definitiver Krankheitsausbruch prognostizieren. Grundsätzlich lassen sich heute sehr viel mehr solche genetische Prädispositionen erkennen, als das für Krankheiten, bei denen die genetische Komponente eine wichtige Rolle spielt, eine Therapie zur Verfügung steht. Die Anwendungsmöglichkeiten der genetischen Tests sind vielfältig. Sie können in der Forensik, bei der Prüfung von Medikamentenverträglichkeiten, bei Präventionsmassnahmen, bei vorgeburtlichen Untersuchungen und bei der Personalselektion angewendet werden. Bei all diesen Anwendungsmöglichkeiten stellen sich unterschiedliche ethische Probleme.

Ethische Kernfragen

Wie kann der Datenschutz bei Gentests gewährleistet werden? Wie lässt sich das Recht auf Nichtwissen aufrecht erhalten? Für welche Zwecke sollen genetische Testmöglichkeiten eingesetzt werden? Wie soll genetische Information vermittelt und genetische Beratung durchgeführt werden? Welche Rolle spielen genetische Untersuchungen während der Schwangerschaft?

Die rechtliche Situation in der Schweiz

„Das Erbgut einer Person darf nur mit ihrer Zustimmung oder aufgrund gesetzlicher Anordnung untersucht, registriert oder offenbart werden“, heisst es unter Artikel 24novies in der Bundesverfassung. Der Artikel geht auf die sogenannte Beobachter-Initiative „gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie“ zurück. Der Bund erhielt damals den Auftrag, ein Gesetz auszuarbeiten. Dies existiert heute als [Entwurf](#). Es sieht unter anderem vor:

Genetische Tests dürfen nur von zugelassenen Stellen durchgeführt werden.

Genetische Untersuchungen müssen einem prophylaktischen oder therapeutischen Zweck oder als Grundlage für die Lebensgestaltung und Familienplanung dienen.

Genetische Tests dürfen nur nach eingehender Beratung durchgeführt werden.

Arbeitgeber dürfen keine Gentests verlangen. Eng begrenzte Ausnahmen sind vorgesehen.